



St. Gallen, 3. November 1988

Gemeinderat

9552 Bronschhofen

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Gemeindamann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (SGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- Teilzonenplan Burgstall
- Ueberbauungsplan Burgstall

Am 11. April 1986 genehmigte das Baudepartement den Zonenplan Dorf, Bronschhofen, wobei die Bauzone im Gebiet "Burgstall", oberhalb des Höhenweges (Parzellen Nrn. 899 und 900) vorläufig von der Genehmigung ausgenommen wurde.

Für das von der Genehmigung ausgenommene Gebiet wurde in der Zwischenzeit ein Teilzonen- sowie ein Ueberbauungsplan ausgearbeitet und das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren durchgeführt. Der Teilzonenplan sieht eine Auszonung der bisherigen Bauzone (neu: übriges Gemeindegebiet) oberhalb des Höhenweges auf einer Länge von 85 m, gemessen von der Gemeindegrenze, vor. Die Grünzone am Waldrand wird etwas erweitert. Für das in der Bauzone verbleibende Gebiet von 70 m Länge wurde ein Ueberbauungsplan ausgearbeitet, der sicherstellt, dass das landschaftlich empfindliche Gebiet ohne wesentliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes überbaut werden kann.

Die Prüfung ergibt, dass die beiden Erlasse recht- und zweckmässig sind. Den Vorbehalten in unserer Verfügung vom 11. April 1986 wurde Rechnung getragen. Die beiden Erlasse können genehmigt werden, womit Ziff. 2 der Verfügung vom 11. April 1986 gegenstandslos wird.

Gestützt auf Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 900.-- (Fr. 300.-- für den Teilzonenplan, Fr. 600.-- für den Ueberbauungsplan).

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Geiger

Dr. W. Geiger
Regierungsrat

Beilagen:

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Justiz- und Polizeidepartement des Kantons St. Gallen, Oberer Graben 32, 9001 St. Gallen
- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt
- Rechnungsführer (2)